



## Ehrenamtliche Beerdigungsbegleitung

Aus unterschiedlichen Gründen kommt es zunehmend vor, dass Verstorbene ganz ohne Angehörige und Freunde zu Grabe getragen werden. Häufig sind es durch das Sozialamt angeordnete anonyme Bestattungen.

Wir als Christen haben es uns – ausgehend vom Werk der Barmherzigkeit „Tote bestatten“ – zur Aufgabe gemacht, Verstorbene auf ihrem letzten Weg zu begleiten. Damit geben wir ein Zeichen der Verbundenheit und der Wertschätzung.

Friedhofsverwaltung  
Büro des Pastoralverbundes  
Hamm-Mitte-Osten  
Nordenwall 27, 59065 Hamm  
Telefon 0 23 81 - 4 91 54 01

Herausgeber  
Pfarrgemeinderat des Pastoral-  
verbundes Hamm-Mitte-Osten

Um der Beerdigung  
und dem Gedenken des  
Verstorbenen einen  
würdigen Rahmen zu  
geben, bieten wir  
folgende Möglichkeiten  
als Begleitung an:

- Hausbesuche einer Seelsorgerin oder eines Seelsorgers zur Vorbereitung der Trauerfeierlichkeiten
- Totengebet (nach Absprache)
- Requiem (Messfeier)
- Trauerfeier (Wortgottesdienst)
- Sechswochenamt
- erstes Jahresgedächtnis
- Raum für Trauer (am letzten Freitag eines geraden Monats, St. Agnes-Kirche)
- Gedenken der Verstorbenen unseres Pastoralverbundes am Allerseelentag (2. Nov.)
- Gedenken an die/den Verstorbene/n in einer Eucharistiefeier (Messintention)



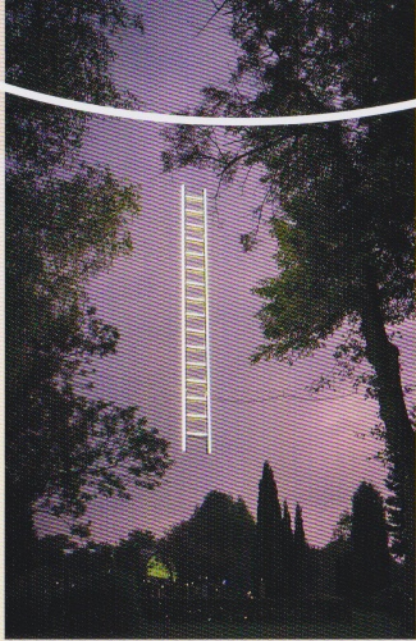
[www.pastoralverbund-hamm-mitte-osten.de](http://www.pastoralverbund-hamm-mitte-osten.de)

[St.Agnes.Hamm@t-online.de](mailto:St.Agnes.Hamm@t-online.de)

Friedhofsgärtner  
Angaben zu Ansprechpartnern  
sind im Büro erhältlich.

Fotos: Pascal Nowak Photography

Wir  
gehen  
mit



Krankheit, Sterben und Tod sind eingreifende Lebenswenden für einen Menschen. In solchen Situationen stehen Ihnen die jeweiligen Krankenhausseelsorger/-innen zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht ein Bereitschaftsdienst in Notfällen, der über die Zentralen des Evangelischen Krankenhauses, Tel. 0 23 8 - 58 90, und des St.-Marien-Hospitals, Tel. 0 23 81 - 18 49 90, gerufen werden kann.

## Vorsorgevollmacht und christliche Patientenverfügung

Jeder Mensch könnte plötzlich und unerwartet ein Pflegefall werden. Wenn dieser Fall erst eingetreten ist, ist es zu spät, noch rechtlich bindende **Vollmachten** zu verfügen. Ohne eine schriftlich vorgelegte Vollmacht sind den Angehörigen die Hände gebunden.



Allein aufgrund der Verwandtschaft (Ehegatte, eigene Kinder) ergibt sich eine solche Befugnis nicht. Eine Vorsorgevollmacht berechtigt, in Ihrem Sinne handlungsfähig zu bleiben, z.B. in finanziellen Angelegenheiten.

Eine **Patientenverfügung** ist eine schriftliche Erklärung über die Durchführung bestimmter Untersuchungen und ärztlicher Eingriffe. Sie sollte konkrete Behandlungswünsche über Art, Umfang und Dauer der Behandlung enthalten. Sie kann verlangen, dass Maßnahmen zur Verlängerung des Lebens in der Sterbephase unterlassen oder beendet werden, wenn diese den Todeseintritt nur verzögern. Informationen und Hilfestellungen bieten Ihnen Ihr Hausarzt, die Caritas oder deren homepage [www.caritas.de](http://www.caritas.de). Ferner ist eine Patientenverfügung auch im Büro des Pastoralverbundes erhältlich.

Wir als katholische Kirchengemeinden im Pastoralverbund Hamm-Mitte-Osten geben mit diesem Faltblatt den Menschen eine Hilfestellung, die sich an den Grenzen ihres Lebens befinden.

Es enthält Informationen über Möglichkeiten der Vorsorge, der Begleitung und des Abschiednehmens.

